

GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Freiflächen-PV-Anlage Buch“ -Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzenhausen hat in der Sitzung vom 14.01.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes auf den Flur-Nrn. 150, 151, 152, 153, 154, 156 Tfl., 158 und 159 der Gemarkung Buch für Photovoltaik zur Errichtung eines Solarparks mit Batteriespeicher. In der Sitzung vom 04.02.2026 wurde der Geltungsbereich um eine Teilfläche der Flur-Nr. 157 der Gemarkung Buch und um die Flur-Nr. 238 der Gemarkung Agawang erweitert. Der geänderte Geltungsbereich ergibt sich aus dem mit abgedruckten Lageplan, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der erweiterte Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wurde das Architekturbüro Opla aus Augsburg betraut.

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 16.04.2026



Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister